



DISKUSSION ZUR GEPLANTEN REITERSTAFFEL

Die Milchmädchenrechnung des Innenministers

Die geplante Reiterstaffel für die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt ist angesichts von zahlreichen Haushaltsmängeln ein zu teures Showprojekt!

Eine Polizeireiterstaffel für Sachsen-Anhalt wäre doch was Schönes. Bürgerinnen und Bürger würden uniformierte Polizeireiter und -reiterinnen in Parks und in der grünen Flur antreffen und sich des friedlichen Bildes erfreuen. Man könnte nach dem Weg fragen, vielleicht ein Foto machen, und so manches naturentwöhnte, computeraffine Kind könnte bei der Gelegenheit eines solchen Gesprächs auch mal eine warme, weiche Pferdeschnauze streicheln. Ja, Polizeireiter sind was fürs Herz. Allen Laternenumzügen, die von Polizeireitern angeführt werden, wäre die Aufmerksamkeit stets sicher. Die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit würde ähnlich wie vom Landespolizeiorchester immens unterstützt werden. Warum haben wir in Sachsen-Anhalt eigentlich nicht schon längst Polizeireiter im Einsatz?

Warum eigentlich kommt erst diesem Innenminister diese herrliche Idee?

Frühere Innenminister haben sich diesem Gedanken aus Haushaltsgründen

versagt und taten recht daran: Andere Bundesländer haben ihre Reiterstaffeln aus eben diesen Gründen abgeschafft (z. B. Berlin) oder verkleinert (z. B. Hessen, NRW, BW). Polizeireiter sind nämlich bei äußerst bescheidener polizeilicher Effektivität und Effizienz immens teuer. So waren im Jahr 2006 im niedersächsischen Landeshaushalt für 50 Pferde und Reiter insgesamt 3,2 Mio. € eingestellt (Quelle Jahresbericht Nds. LRH 2007). Allein die 19 Reiter und Pferde in Braunschweig verschlangen 2006 fast 1,2 Mio. €. Als Hamburgs neuer Senat vor zwei Jahren wieder eine Reiterstaffel mit 15 Pferden gründete, mussten dafür neben 400 000 € Investitionskosten noch 700 000 € für laufende Unterhaltungskosten eingestellt werden. Für Baden-Württembergs Reiterstaffel mit 39 Pferden stehen 3,8 Mio. € im Haushaltsplan.

Wenn Herr Innenminister Stahlknecht der Öffentlichkeit ernsthaft weismachen will, dass pro Tag nur Futterkosten in Höhe von 5 € pro Pferd anfallen, unterliegt er wohl dem Fehler einer Milchmädchenrechnung. Er hätte sich besser beraten lassen und in die Haushaltspläne anderer Bundesländer schauen sollen. Ohne jegliche Personalkosten müssen unter günstigen Bedingungen einer Stall- und Reitanlage stattdessen ca. 6 000 bis 7 000 € jährlich pro Pferd berücksichtigt werden

Fortsetzung auf Seite 2

SCHLAGLICHTER*

4. Juli 2012

GdP erneuert Kritik am Entwurf des SOG – Einwände der Basis scheinbar ignoriert – Juristische Handwerksfehler führen zu erheblichen Anwendungsproblemen

27. Juni 2012

Schreiben an den Ministerpräsidenten – Umgang in Rechtsschutzangelegenheiten

Magdeburg. „ ..., ich möchte mich heute mit einem Problem an Sie wenden, da wir als GdP bisher keine Lösungsmöglichkeiten mit dem zuständigen Minister finden konnten. ...“

22. Juni 2012

Beförderungen in der Polizei – Schreiben an den Ministerpräsidenten

Magdeburg. Der Landesvorsitzende der GdP hat sich mit einem Brief an den Ministerpräsidenten gewandt, um auf die Beförderungssituation hinzuweisen.

22. Juni 2012

Kleine Anfrage deckt es auf: Personalabbau erfolgt überwiegend auf der Straße Wechsel- und Schichtdienst in der Polizei

Magdeburg. Trotz steter Arbeitsverdichtung und gestiegener Anforderungen, immer weniger PolizeibeamtInnen leisten offensichtlich Dienst am Bürger.

18. Juni 2012

Tarif-Info – Mutterschutzzeiten in der VBL

Magdeburg. Nach der neuesten Rechtsprechung sind Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes während einer bestehenden Pflichtversicherung wie Umlagemonate in der Zusatzversorgung zu berücksichtigen.

13. Juni 2012

Polizeiarbeit ist Mehrwert – GdP begrüßt Beförderungen

Magdeburg. Mit der am gestrigen Tage durchgeführten Beförderung von 280 Beamtinnen und Beamten zu POMinnen und POMn wurde eine langjährige Forderung der GdP in die Tat umgesetzt.

** Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter:*

www.gdp.de/gdp/gdpls.nsf/id/Nachrichten

Bekommt Sachsen-Anhalt auch eine Reiterstaffel? Hier sind die Kollegen aus Niedersachsen zu sehen.



Fortsetzung von Seite 1

(Beispiel Reiterstaffeln in Hannover und Braunschweig). Davon sind einerseits die ständige Fütterung und Versorgung, die Betreuung durch den Tierarzt und das Equipment für die Pferde zu bestreiten, andererseits muss ein spezifischer Fuhrpark beschafft und unterhalten sowie einsatznahe Stallungen, eine Reithalle und ein passendes Trainingsgelände vorgehalten werden. Derartige Gelegenheiten stehen in Magdeburg und Halle nicht zur Verfügung; sie müssten erst teuer gebaut oder angemietet werden. Die vom Landwirtschaftsressort ins Gespräch gebrachte Unterbringung im Landesgestüt Prusendorf kommt wegen der immensen Fahrzeiten zu den Einsatzorten nicht in Frage.

Der Kaufpreis fällt dabei kaum ins Gewicht.

Der Kaufpreis, der pro Vierbeiner zwischen 5 000 und 8 000 € liegt, fällt indes kaum ins Gewicht. Auch dürften sich die Reiter der Pferde in der männlichen und besonders der weiblichen Beamtschaft schnell finden lassen. Allerdings stehen sie für übliche polizeiliche Pflichtaufgaben nicht mehr zur Verfügung. Bekannt-

lich fallen die Personalkosten mit durchschnittlich 50 000 € pro Jahr und Reiter am deutlichsten ins Gewicht. Aber damit ist es nicht getan, weil zusätzliches Servicepersonal für Fütterung und Unterhaltung der Stallungen sowie für qualifizierte Ausbildung nötig ist.

Im Vergleich mit einem Sachbearbeiter oder Streifenbeamten ist bei einem Polizeireiter aufgrund der spezifischen Bedingungen die Einsatzeffizienz deutlich reduziert. Allein der Pflege- und Ausbildungsaufwand für die Pferde ist immens.

Polizeipferde kann man nicht einfach auf dem Markt kaufen.

Sie durchlaufen bis zu ihrem Einsatz ein intensives zweijähriges Programm der Gewöhnung an die spezifischen polizeilichen Einsatzbedingungen und müssen fortlaufend trainiert werden. Das kostet sehr viel Zeit, die dem gezielten Außeneinsatz regelmäßig verlorenggeht.

In Niedersachsen kamen die Polizeireiter im Jahr 2005 trotz Berücksichtigung der einsatzintensiven Castortransporte ohne Rüst- und Transportzeiten auf eine maximale Außendienstquote von deutlich unter 50 % (Quelle Bericht LRH 2007). Lediglich 22 % am Standort Hannover und 36 % am Standort Braunschweig machten sog. Reitstreifen im öffentlichen Raum aus. In Hamburg musste der Innensenator 2011 einräumen, dass der Außendienstanteil der Polizeireiter lediglich 20 % der Pflichtarbeitszeit ausmachte. Auch im Flächenland Sachsen-Anhalt dürfte angesichts der Bedingungen ein höherer tatsächlicher Außendienstanteil als 30 % keinesfalls zu erzielen sein.

Wer meint, mit einer Reiterstaffel ein geeignetes Instrument gefunden zu haben, drängende aktuelle Probleme der Inneren Sicherheit bewältigen zu können, ist im Irrtum. Weder die Gewaltexzesse in Stadien noch Kriminalitätsphänomene im öffentlichen Raum lassen sich von Polizeireitern tatsächlich wirksam beherrschen. Die bessere Wahrnehmung von Polizeireitern kommt allenfalls der subjektiven Sicherheit zugute. Damit würde sich eine Reiterstaffel für unser Land auf eine „Sympathietruppe“ reduzieren, die – zugegebenermaßen – in großen Teilen der Bevölkerung gern gesehen wird, aber bei der Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis stehen, das Sachsen-Anhalt sich leisten kann und sollte.

Oder ist in unserer Polizei der Überfluss ausgebrochen? Ich sehe an vielen

Stellen großen Mangel. Bevor der Herr Innenminister an solche Showprojekte denkt, sollte er sich doch mal vom Zustand der polizeilichen IT im Land berichten lassen, wo seit Jahren aus Geldmangel wichtige Entwicklungen und Investitionen unterbleiben müssen. Wer im Jahr 2012 als Bürger auf einer Revierstation oder bei etlichen Revierkommissariaten im Land eine Anzeige aufgeben will, muss immer noch damit rechnen, dass allein das Starten des Polizeicomputers nicht selten bis zu 15 Minuten dauert. Es gäbe zahlreiche andere Felder aufzuzählen, auf denen die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt im bundesweiten Ranking hintere und letzte Plätze einnimmt.

Herr Innenminister, wenn Ihnen die Innere Sicherheit am Herzen liegt, dann sorgen Sie zuerst für hinreichend gut ausgebildete und optimal motivierte Beamtinnen und Beamte sowie eine leistungsfähige Ausstattung und Organisation. Ob dann am Ende noch Personal und Geld für zusätzliche Repräsentation in Form einer Reiterstaffel übrig ist, wage ich zu bezweifeln.

**Johann Lottmann,
Polizeipräsident a. D.**

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20120801

ANMERKUNG

Der Verfasser ist selbst seit vielen Jahren aktiver Reiter und verfügt über eine positive Grundeinstellung zum Reiterwesen. Als Sachgebietsleiter Einsatz in Hannover war er dienstlich in den Jahren 1983 bis 1987 mit den Problemen der Reiterstaffeln Hannover und Braunschweig und den zahlreichen kritischen Landtagsanfragen befasst. Als Landespolizeidirektor hat er bis 2009 amtierenden Innenministern von der Einführung einer Reiterstaffel in Sachsen-Anhalt aus Haushalts- und Effizienzmandelgründen abgeraten.

LESERMEINUNG

Polizeipferde für Sachsen-Anhalt? Wer es braucht!!!

Die Schwerlasten werden demnächst durch die Reiterstaffel begleitet.

Es dauert zwar etwas länger, aber es ist gemütlicher.

Gruß H.

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20120802



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (03 91) 6 11 60 10
Telefax: (03 91) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de

Redaktion:
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone: (0 15 20) 8 85 75 61
Telefon: (0 34 73) 80 29 85
Fax: (03 21) 21 04 15 61
E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-281X



BFE-CUP 2012

Im letzten Jahr noch auf Initiative der GdP landesintern ausgespielt, fand der Fußball-Vergleichswettkampf nun seine Fortsetzung unter Beteiligung mehrerer Fremdkräfte.

Der diesjährige BFE-Cup, organisiert durch die BFHu Sachsen-Anhalt, wurde am 26. 6. 2012 auf dem Sportplatz des PSV Magdeburg ausgetragen. Neben den drei sachsen-anhaltischen BFEen nahmen Vertreter der Spezialkräfte aus Brandenburg, der Bundespolizei, Niedersachsen und Thüringen teil. Die Nachbarn aus Sachsen mussten kurzfristig leider einsatzbedingt passen. Die hervorragende Anlage des PSV bot die Grundlage für ein ganz besonderes Event. Nicht nur, dass die Landeshauptstadt ja fußballtechnisch nicht ganz so verwöhnt ist, es sollte insbesondere in den Abendstunden auch ein gelungener Beitrag zur „Völkerverständigung“ werden.

Nach der offiziellen Eröffnung durch PD Klapa und den Hufü der BFHu, PHK von Knoblauch, galt es zunächst, sich auf zwei Kleinfeldern zu messen, nicht im 1:1, sondern 6 gegen 6. Über jeweils 15 min spielte jeder gegen jeden. Schnell kristallisierten sich zwei Favoriten heraus, die Delegation aus Thüringen und die II. BFE aus Magdeburg lieferten streckenweise ansehnliche Fußballkost und konnten ihre Spiele erfolgreich gestalten. Dem Vorjahressieger, der III. BFE, merkte man an, dass elementare Säulen des gepflegten Spiels die Einheit mittlerweile verlassen haben. Für sie reichte es am En-

de nur zum 6. Platz. Als Sieger gingen die am weitesten angereisten Thüringer Kollegen hervor.



Das Siegerteam der BFHu Thüringen.

Obwohl, und das soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, die weiteste Anreise hatte ein Spieler der II. BFE, unser langjähriges GdP-Mitglied „Joschi“ Sparing. Um seine BFE zu unterstützen, scheute er keine Mühe und reiste aus der Millionenmetropole Kabul an. Er unterstützt dort derzeit das German Police



PHM Sparing ist zurzeit in Kabul im Einsatz.

Project Team und ist als Polizeitrainer an der „Afghan National Police Academy“ eingesetzt. „Joschi“, an dieser Stelle danke für deinen unermüdeten Einsatz, sei es am fernen Hindukusch oder sonst hier in Sachsen-Anhalt.

Auf Rang zwei gelangte die II. BFE, die in M. Mücke auch einen sehr spielstarken Akteur in ihren Reihen hatte.

Die weiteren Platzierungen:

3. BFE Potsdam
4. BFE Hannover
5. I. BFE Sachsen-Anhalt
6. III. BFE Sachsen-Anhalt
7. BFHu Blumberg

Nach knapp vier Stunden Wettkampf hieß es dann: „Trockenlegen“ und fertig machen zum gemütlichen Teil des Tages. „Ecki“ Metz nahm in altbewährter Weise die Siegerehrung vor und dankte in seiner Ansprache auch unserem „Rune“, der persönlich sehr viel Herzblut und Engagement in die Planung des Events gesteckt hat. Als Präsent erhielt er dafür eine 3-Liter-Flasche seines Lieblingsgetränks. Ob diese den Abend überlebt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Viele fleißige Helfer der sachsen-anhaltischen BFEen sorgten dafür, dass der Tag bei diversen Grillspezialitäten und jeder Menge kalter Getränke nachbereitet werden konnte und BFE-typisch seinen Ausklang fand.

Es bleibt abzuwarten, ob das Turnier im nächsten Jahr eine Fortsetzung und vielleicht nochmalige Steigerung erfährt.

Guido Steinert,

Vorsitzender der BG LBP

www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20120803

DISKUSSION ZUR GEPLANTEN REITERSTAFFEL

LESERMEINUNG

Hallo Kollegen,

ich bin seit 1979 bei der Polizei und seit dieser Zeit, von einigen Unterbrechungen abgesehen, im Wechselschichtdienst (WSD) tätig. Immer noch arbeite ich im RK Schönebeck als DGL. Ich behaupte von mir, durch die Tätigkeit auf verschiedenen Dienstposten (natürlich immer nur mit der Wahrnehmung der Aufgaben betraut) auf einige Jahre Berufs- und Lebenserfahrung zurückblicken zu können und zu wissen, wovon ich spreche.

Zuerst einmal, eine Reiterstaffel ist eine gute Sache, ... aber in Sachsen-Anhalt zum gegenwärtigen Zeitpunkt so unnötig wie ein Kropf.

Das ist meine ganz eigene Meinung dazu, kurz und knapp. Unser Innenminister mag

ein Faible dafür haben, jeder darf träumen, aber weiß er auch tatsächlich, wie es um „seine“ Polizei an der Basis steht? Wird ihm über die Arbeit der Beamten auf der Straße tatsächlich berichtet, wie es aussieht?

Wenn man die personelle Situation näher beleuchtet, wird deutlich, wie prekär die ganze Sache eigentlich ist. Die täglichen Aufgaben werden nicht weniger, aber das Personal schon. Sicherlich ist es verständlich, dass Kosten eingespart und Ressourcen effektiv ausgenutzt werden müssen, aber nicht allein zulasten der Kollegen auf der Straße und dieser Eindruck drängt sich auf.

Ein Beispiel: Von ehemals gut 45 Kollegen im Einsatzdienst des RK Schönebeck sind gegenwärtig noch knapp 25 Beamte übrig, von denen aber nicht alle uneingeschränkt WSD leisten können. Hier den Dienst rund um die Uhr abzudecken, ist

nur mit erheblichen Kompromissen und Engagement der Kollegen möglich.

Vielleicht sollte der Innenminister den Weg in derartige Dienststellen suchen, um zu erleben, wie es tatsächlich läuft, ohne den „Filter“ zwischen der Basis und ihm. Sicherlich schaue ich nur über den „Teller- rand“ des RK Schönebeck, ohne das Große und Ganze zu erfassen, aber ich glaube, er würde sich erschrecken, wenn er sieht, wie Sicherheit für die Bürger „produziert“ wird.

In die jetzige Situation hat sich letztendlich die Polizei selbst manövriert, denn die zurückliegende Strukturreform der Polizei war für mich, und das drücke ich hiermit auch deutlich aus, „ein kompletter Schuss in den Ofen“. Eine Präsenz der Polizei in der Fläche ist hier in keinem Bereich erreicht worden.

Mit freundlichem Gruß W.

www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20120804



Aus unserer Sicht suboptimal

Die GdP hat im Juni zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des SOG LSA umfassend Stellung bezogen. Dabei haben wir auf die Erfahrungen und Probleme der Kolleginnen und Kollegen mit dem derzeitigen SOG LSA zurückgegriffen.

Die vollständige Stellungnahme mit Beispielen und Erläuterungen wurde durch uns im Intranet veröffentlicht. Aus Sicht der GdP hat die unzureichende, weil nicht frühzeitige Beteiligung der Rechtsanwender erhebliche Folgen. Der Entwurf weist Defizite auf, es wurden rechtliche Möglichkeiten nicht ausgeschöpft und teilweise praxisuntaugliche Regelungen geschaffen. Insbesondere wurde es versäumt, den Anwendern in verschiedenen Bereichen die notwendige Handlungssicherheit zu gewähren.

Ohne ins Detail zu gehen, sollen nachfolgend die wesentlichen Kritikpunkte kurz aufgezählt werden:

1. § 2 enthält die Aufgabenzuweisung „zu erwartende Straftaten zu verhüten“. So stellt sich aber für die praktischen Anwender die konkrete Frage, wie die Polizei im Rahmen ihrer Aufgabenzuweisung auch schwerwiegende Straftaten verhüten soll, wenn die im vorliegenden Entwurf vorhandenen Befugnisse des zweiten Teils des SOG LSA, insbesondere bei den geplanten besonderen Formen der Datenerhebung, jedoch eine Befugnis zur Verhütung von schwerwiegenden Straftaten vermissen lassen. Hier bedarf es einer Zweckerweiterung der Befugnisse um die „Verhütung schwerwiegender Straftaten“. Alternativ sollte das Tatbestandsmerkmal „Gegenwärtigkeit der Gefahr“ durch das Tatbestandsmerkmal „dringende Gefahr“ ersetzt werden.

2. Aus dem SOG LSA heraus ergibt sich keine Verpflichtung der Banken, Luftfahrtunternehmen und Finanzdienstleister auf gefahrenabwehrrechtlicher Basis, Daten zu Finanztransaktionen an die Polizei zu übermitteln. Die Polizei sollte daher die Befugnis erhalten, im Falle der Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder zur Verhütung schwerwiegender Straftaten Daten von Luftfahrtunternehmen, Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten erheben zu dürfen. Mit dieser Befugnis sollte auch eine Auskunftspflicht der Unternehmen einhergehen.

3. § 17 enthält verschiedene polizeiliche Befugnisnormen (u. a. Observation, Beobachtung, Einsatz technischer Mittel, Datenerhebung in oder aus Wohnungen) und ist damit deutlich überfrachtet. Eine unnötige gesetzgeberische Gleichsetzung der grundrechtsichernden Verfahrensregeln (z. B. Kernbereich privater Lebensgestaltung, Verwertungs- und Verwendungsregeln, Kennzeichnungspflichten), unabhängig von der jeweiligen Befugnisnorm, weicht hier den Grundsatz der Effektivität der Gefahrenabwehr auf. Des Weiteren besteht eine Unübersichtlichkeit für den Rechtsanwender.

4. § 18 (4 a) enthält eine unsinnige und realitätsferne Regelung – erlangte Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung sollen gelöscht werden. Einzigartig in den Polizeigesetzen der Bundesrepublik Deutschland soll die Erhebung von Daten geregelt werden, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind und die aus Anlass des Einsatzes eines verdeckten Ermittlers oder einer Vertrauensperson (VP) erhoben wurden.

5. Wir vermissen die Schaffung einer Regelung zur anlassbezogenen automatisierten Kennzeichenfahndung und damit die Ausschöpfung rechtlicher Möglichkeiten analog des Landes Brandenburg.

6. Die GdP hält eine Modifikation von § 36 (3) für erforderlich. Die Rechtmäßigkeit einer Wohnungswegweisung darf nicht an die tatbestandliche Voraussetzung „... bis zu einer Entscheidung über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten ...“ geknüpft sein.

7. Die Regelungen im § 41 sind weiterhin widersprüchlich. Es sollte eine zusätzliche Fallgruppe, die auf § 20 (2) Nr. 5 verweist, eingefügt werden. Person gleich Person, Rucksack gleich Rucksack. Es darf keinen Unterschied geben, ob der Versammlungsteilnehmer mit einem Kfz oder fußläufig anreist.

8. Wir kritisieren die fehlende Rechtsgrundlage, um zur Abwehr von ruhestörendem Lärm zur Nachtzeit eine Wohnung zu betreten und sehen dringenden Änderungsbedarf in § 43 (2). Hier ist die Einbindung einer Emissionsnorm (ruhestörender Lärm) erforderlich, um endlich Handlungssicherheit für den Rechtsanwender zu schaffen.

9. Die GdP erwartet weiterhin die Aufnahme der Elektro-Distanzimpulsgeräte (Taser), die im Bereich der Fortbildung und bei den Spezialeinheiten ausreichend getestet und für gut befunden wurden, als Waffe in § 58 (4). Der vorliegende Entwurf berücksichtigt leider immer noch nicht die Möglichkeit des Einsatzes derartiger Geräte.

Trotz der ergangenen Kritik an den teils gravierenden juristischen Handwerksfehlern hat das Kabinett den Entwurf am 3. 7. 2012 beschlossen und wird ihn nun in den Landtag einbringen. Die Einwände der Basis werden damit schlichtweg ignoriert und vom Tisch gefegt. Die Leidtragenden sind die Beamtinnen und Beamten des Einsatz- und Ermittlungsdienstes. Ihnen werden damit weiterhin rechtlich mögliche, verfassungskonforme Befugnisse vorenthalten, sie müssen es vor Ort ausmerzen.

Letztendlich sind es dann die Kollegen, die von den Gerichten für ihre unrechtmäßigen Maßnahmen getadelt werden. Und dort werden sie vom Land noch allein gelassen. Nach wie vor hält sich das Land bei der Gewährung dienstlichen Rechtsschutzes bzw. bei der Übernahme der für die Rechtsverteidigung notwendigen Kosten völlig zurück und überlässt diese Kosten den Beamtinnen und Beamten. Diesbezüglich haben wir uns ebenfalls im Juni mit einem Schreiben an den Ministerpräsidenten gewandt.

GLBV der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Sachsen-Anhalt
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20120805

Mit dem vorliegenden Gesetz wurde die Chance vertan, klarere Regeln aufzustellen und Handlungssicherheit zu schaffen.



GdP VOR ORT

Traumhaftes Wetter, tolle Stimmung und viele nette Gäste

Das ist keine Beschreibung eines Urlaubs, sondern war der Tag der offenen Tür im Revierkommissariat Oschersleben am 30. 6. 2012.

Von Seiten der Polizei wurde den Besuchern sehr viel geboten: Bundespolizei, Feuerwehr, Hundestaffel, Landesbereitschaftspolizei, der Polizeisportverein Wanzleben und viele Spezialisten stellten ihre Arbeit vor. Musikalisch umrahmt

wurde der Tag durch das Landespolizei-orchester.

Auch wir waren mit unserem Infostand vor Ort, präsentierten den Besuchern eine Vielzahl von Informationsbroschüren und boten unsere Werbemittel zum Verkauf an. Unser Infostand hatte schon vor dem offiziellen Beginn einen regen Zulauf. Viel Interesse erregte unsere Buttonpresse. Hier konnte sich jeder Besucher seinen eigenen Button pressen

und wenn er Lust hatte, auch mit seinem Namen. Die Button boten wir kostenlos an, warben aber für kleine Spenden, für unsere Kinderprojekte. Am Ende der Veranstaltung freuten wir uns über 73,89 €. Allen Kolleginnen und Kollegen, die unseren Stand betreut haben, ein herzliches Dankeschön.

Vera Ruppricht

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20120806



Unser Stand war wieder gut besucht.



Musikalische Begleitung durch das Landespolizei-orchester.

JUNGE GRUPPE AKTUELL

Spendengelder wurden übergeben

Die Arbeit der JUNGEN GRUPPE der Gewerkschaft der Polizei hat sich gelohnt.

Während des 1. Benefiz Casinos wurden insgesamt 1 000 Euro für einen guten Zweck eingespielt. Deshalb konnte der Vorsitzende der JUNGEN GRUPPE, Matthias Spandel, gemeinsam mit dem Landesvorsitzenden Uwe Petermann dem Förderkreis Krebskranker Kinder e.V. und dem Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. in Magdeburg in den vergangenen Tagen jeweils einen Check in Höhe von 500 Euro überreichen.

Vera Ruppricht

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20120807



Der Vorsitzende der JUNGEN GRUPPE, Matthias Spandel, bei der Übergabe.





Vorgangsbearbeitungssysteme in ...

... Sachsen

Vorgangsbearbeitungssysteme der Polizei bedeutet in Sachsen vor allem „Integrierte Vorgangsbearbeitung“ (IVO). Diese Anwendung unterstützt die Bearbeitung aller Arten von polizeilichen Vorgängen. Von Straftaten über Verkehrsunfälle bis hin zu Ordnungswidrigkeiten oder Tätigkeitsregistrierungen erfolgt deren Bearbeitung durchgängig rechnergestützt. Insgesamt werden durch diese Art der Vorgangsbearbeitung u. a. die polizeilichen Arbeitsweisen vereinheitlicht und effektiver gestaltet sowie die Bereitstellung von aktuellen und umfassenden Informationen zur Lagebeurteilung verbessert. Das komplexe Informationssystem ist zugleich die zentrale Datenbank der sächsischen Polizei und Schnittstelle zu anderen Systemen, z. B. dem Bundessystem INPOL bzw. dem Schengener Informationssystem.

Durch die IVO wird gleichzeitig die integrierte Bereitstellung von Abfrage- und Recherchefunktionalitäten zu anderen polizeilichen und externen IT-Verfahren möglich. Im Verbund mit anderen IuK-Verfahren sind das z. B. das Polizeiliche Auskunftssystem Sachsen (PASS), das Ausländerzentralregister (AZR), das Zentrale Verkehrsinformationssystem des KBA für die Polizei (ZEVIS) und das Kommunale Kernmelderegister zu Einwohnermeldedaten Sachsens (KKM). Des Weiteren erfolgen regelmäßige Datenübermittlung mit dem Ziel der Weiterverarbeitung, z. B. zum System zur Führung der Elektronischen Unfalltypensteckkarte (EUSka) oder dem System einiger Ordnungsämter zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsanzeigen der Polizei (OWI).

In das Polizeiliche Auskunftssystem der sächsischen Polizei wurde zuletzt die Funktionalität des Digitalen Bildvergleichs (DBV) integriert. Damit steht eine neue Auswertungskomponente zum digitalen Bildvergleich für die polizeiliche Arbeit zur Verfügung.

Torsten Scheller

... Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt wird das Vorgangsbearbeitungssystem IVOPOL verwendet. Kontinuierlich werden Modifizierungen vorgenommen und neue Anforderungen eingearbeitet. Dazu zählt die Schnittstelle für das elektronische Freiheitsentziehungsbuch, die Schnittstelle zu PMK – Politisch Motivierte Kriminalität als auch die Verknüpfung der Vorgänge mit Bildern in der Applikation Digitale Fotografie. Hierbei ist das Prinzip der Einmalerfassung, welches in den vier Bestandteilen von IVOPOL – Journal, VARIS, EfoS und VK realisiert worden ist, auch für alle „angedockten“ Applikationen konsequent umgesetzt worden. Zum Beispiel findet zwischen dem Vorgangsbearbeitungssystem und der Digitalen Fotografie ein Datenaustausch statt, digitale Bilder werden einem Vorgang zugeordnet und aus diesen Bildern erstellte Bildmappen werden in der Digitalen Fotografie erstellt und dann mit dem Vorgang verknüpft. Diesem Grundsatz folgend wird zurzeit an einer Schnittstelle zur Übernahme der Einsatzdaten aus dem Einsatzleitsystem (ELS) in das Journal gearbeitet, um auch hier vom Einsatz bis zur PKS eine durchgängige elektronische Bearbeitung zu ermöglichen.

Weiterhin wurden seit 2009 das Kriminaltagebuch und der Auswertebestand realisiert. Für besonders schützenswerte Daten im Bereich OK, Staatsschutz, Sonderermittlungen wurden zur „abgeschotteten“ Vorgangsbearbeitung separate IVOPOL-Bereiche aufgebaut.

Parallel wird in der Fachlichen Leitstelle und in der Entwicklung des TPA an einem neuen VBS gearbeitet, da die Programmierbasis veraltet ist und Modifizierungen immer schwieriger und zeitaufwendiger werden.

Diana König

... Thüringen

Seit 1999 arbeiten Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen arbeitsteilig bei der Planung, Entwicklung und Pflege von IT-Verfahren bei der Polizei zusammen. Anwendungskern ist dabei die Datenbank des Integrationsverfahrens Polizei (IGVP). Aus IGVP setzen alle Programmteile auf. Werden in einem Teilprogramm Datenänderungen vorgenommen, stehen diese Änderungen sofort auch in allen anderen Programmen. Die Änderungen stehen auch korrespondierenden Programmen wie INPOL sofort zur Verfügung.

Die wesentlichsten Teile von IGVP sind die Vorgangsverwaltung (VWV), das Polizeivorgangsprogramm (PVP), das Rechercheverfahren IGWEB und die Benutzerverwaltung. VWV dient dabei der Dokumentation polizeilicher Vorgänge und der Informationsgewinnung zur Kriminalitätsbekämpfung u. a. PVP ist ein Programmteil zur Dokumentation polizeilicher Tätigkeiten, des polizeilichen Einsatzgeschehens und zur Erstellung von Formblättern der polizeilichen Sachbearbeitung. IGWEB bietet verschiedene Recherchemöglichkeiten innerhalb der Datenbank von IGVP. Es dient sowohl dem Auffinden einzelner Vorgänge wie auch dem Auffinden gleich gelagerter Delikte oder der Darstellung der Chronologie polizeilicher Tätigkeit in einem bestimmten Zeitraum.

IGVP hat eine Vielzahl von Schnittstellen zu anderen polizeilichen und polizeilich relevanten Datenbanken. Schnittstellen gibt es z. B. zum Kriminalaktennachweis und zur Polizeilichen Kriminalstatistik, zu Fahndungsdateien, zu Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren, zum Datenaustausch mit der Staatsanwaltschaft, zu Verkehrsunfall-Statistik- oder -Fluchtverfahren u. v. m.

INPOL wird ständig weiterentwickelt. In Kürze ist die Einführung einer neuen Version geplant. Sie dient in erster Linie der Programmpflege und -anpassung.

Edgar Große



SENIORENGRUPPE ANHALT-BITTERFELD-WOLFEN

Siebenter Seniorenmarkttag

Am 8. 5. 2012 fand der 7. Seniorenmarkttag in Bitterfeld-Wolfen statt. Insgesamt haben sich 80 Vereine, Initiativen und Firmen beteiligt und viele Besucher ange-lockt.

Vertreten war u. a. die Diakonie-Sozialstation Sandersdorf-Brehna, Seniorengruppe „Stricken“ mit den Seniorinnen Marlene Mortag, Christa Hosäß, Rosi Buse, Edda Müller und Mitarbeiter der Sozialstation unter Leitung von Schwester Sonja mit einem Kuchenbasar und Strickwaren.

Weiterhin waren die Seniorinnen und Senioren aus Sandersdorf-Brehna von den Sportgruppen, der Evangelischen Kirche, dem Seniorenstübchen, der Alt-

wehr, der Seniorengruppen der GdP Sandersdorf-Brehna und Bitterfeld-Wolfen sowie dem Seniorenclub Heidelberg und dem Seniorenclub Ramsin anwesend.



Auf dem Seniorenmarkttag: Klaus Düring, Marlene Mortag, Dieter Sorge, Christel Bernd (v. l. n. r.)

Durch die ehrenamtlichen Senioren - Sicherheitsberater der Polizeidirektion Dessau-Roßlau, Dieter Sorge und Klaus Düring, wurde über Sicherheit im Alter aufgeklärt, so über Haustüregeschäfte, Kaffee-fahrten, Internet, Falschgeld, Vorsicht bei Taschendieben und den Einzeltrick.

Durch die Präventionsbeamten des PRev Anhalt-Bitterfeld, Dieter Hesse, Anja Grob und Vertreter des LKA, wurde entsprechendes Informationsmaterial verteilt.

Ein Dankeschön an alle Verantwortlichen, die zum Gelingen des Seniorenmarkttag es beigetragen haben!

**Klaus Düring,
Seniorenbeauftragter und
Senioren-Sicherheits-Berater**
www.gdp.de/gdp/gdplsasf/id/20120808

FORTBILDUNG

Wir haben für das zweite Halbjahr wieder ein anspruchsvolles Seminarprogramm zusammengestellt.

Für euch stehen sechs Seminare zu unterschiedlichen Themen zur Verfügung:

- Gewerkschaften im 21. Jahrhundert – Arbeitskampforganisation oder Dienstleister?
- Konfliktmanagement in der Polizei
- Die Frau in der Polizei – besonders gefo(ö)rdert?
- Tarifseminar
- Aktivprogramm Senioren
- Rentenrecht Teil I.

Genauere Informationen, Termine und Formulare findet ihr im Web unter: http://www.gdp.de/gdp/gdplsasf/id/DE_Fortbildung.

Der Landesvorstand
www.gdp.de/gdp/gdplsasf/id/20120809

„Hilfe mein Ruhestand naht“

Das GdP-Seminar „Hilfe mein Ruhestand naht“ am 11. Juni 2012 war nunmehr das siebente Seminar zu diesem Thema.

Wie in den vergangenen Seminaren, war auch dieses durch unsere Kolleginnen und Kollegen sehr gut besucht. Über 40 Mitglieder und auch Ehepartner haben sich informieren lassen, welche Veränderungen mit dem Eintritt in den Ruhestand auf sie zukommen. Auch in diesem Seminar wurden die Anwesenden beraten über beamtenrechtliche Veränderungen, über die Beihilfe, Versorgung, Urlaubsansprüche und Zuverdienstmöglichkeiten.

Begleitet wurden diese Themen vom Kollegen Rechtsanwalt Frank Schröder. Der Kollege Lothar Jeschke stellte das

Aktiv-Programm für Senioren vor. Zu diesem Thema werden wir weitere Seminare erstmalig im Herbst dieses Jahres durchführen. Inhalte sind die Vorstellung von Seniorenanlagen sowie die Erörterung von Betreuungs-, Versorgungs- und Patientenverfügungen. Weiterhin durften wir zum Seminar den Kollegen Rainer Brandt, Vertreter unseres Partners Signal Iduna, begrüßen, der den Anwesenden noch einige Hinweise zu Versicherungen darlegte und das kostenlose Angebot zum Versicherungsscheck nahebrachte.

Aufgrund des großen Interesses an den Seminaren werden wir diese auch weiterhin anbieten und die Kolleginnen und Kollegen zeitnah einladen.

Vera Rupprich
www.gdp.de/gdp/gdplsasf/id/20120810

REDAKTIONSSCHLUSS

der Ausgabe 9/2012 ist

Freitag, der 10. August 2012,

und für die Ausgabe 10/2012

Freitag, der 7. September 2012.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion
www.gdp.de/gdp/gdplsasf/id/DP-LSA

Kollege Lothar Jeschke informiert die Teilnehmer über das „Aktiv-Programm Senioren“ (APS).



Seniorengruppe PD Ost

Bereich Bitterfeld

Veranstaltungstermine

am 24. 9. 2012 und am 26. 11. 2012 von 14 bis 16.30 Uhr auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf

Bereich Wittenberg

Veranstaltungstermine

am 11. 9. 2012 ab 15.45 Uhr Grillnachmittag/Minigolf mit Ehepartner im Schwimmbad Zahna und am 9. 10. 2012 von 15.45 Uhr bis 18 Uhr Bowling mit Ehepartner in Wittenberg, Lutherstraße 4. (Bei Peter Lembke anmelden, 0 34 91/40 37 41 oder 0 15 20/8 85 76 29)

Bereich Wolfen

Veranstaltungstermine

am 11. 9. 2012 und am 6. 11. 2012 um 15 Uhr in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen

Bereich Dessau-Roßlau

Veranstaltungstermine

am 27. 9. 2012 und am 29. 11. 2012 um 17 Uhr in der „Sportlerklausur Kunze“ in Dessau-Roßlau, Kreuzbergstr. 179. Teilnahmemeldung bitte bis eine Woche vor Termin an Jochem Steinbiß 0 15 20/8 86 01 49

Seniorengruppe PD Nord

Kreisgruppe PD Haus

Versammlungstermine

am 17. 9. 2012 und am 19. 11. 2012 um 14 Uhr im Alten- und Servicecenter Sudenburg der Volkssolidarität, Halberstädter Str. 115, Straßenbahn Linie 1 und 10 bis Eiskeller Platz.

Landeskriminalamt

Veranstaltungstermine

am 30. 8. 2012 Sommerfest und im Oktober ein Skat- und Romméabend, Termin und Modalitäten werden rechtzeitig schriftlich bekanntgegeben.

Bereich Aschersleben-Staßfurt

Versammlungstermine

am 3. 9. 2012 und am 5. 11. 2012 um 15 Uhr im Hotel „Stadt Aschersleben“ in der Herrenbreite 17 in Aschersleben.

Seniorengruppe PD Süd

Kreisgruppe Saalekreis

Veranstaltungstermine

am 21. 8. 2012 um 10 Uhr in der Gaststätte „Shanghai Haus“ am Sportplatz Knapendorf an der L 172 Kegeln (Sportschuhe) und ab 12 Uhr Mittagessen. Ansprechpartner: Grube, Wilfried 03 46 05/4 59 56 oder 0 15 20/8 87 24 00

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine

